Regierung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

**MINISTER FÜR FAMILIE,
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
ANTONIOS ANTONIADIS

Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Frau JADIN (PFF) zu den Rahmenbedingungen für Pflegefamilien

Es gilt das gesprochene Wort!

07.06.2017

Für die Weiterbildungen der Pflegeeltern ist der Pflegefamiliendienst zuständig. Er organisiert regelmäßig entsprechende Angebote. In Gesprächen mit dem Pflegefamiliendienst habe ich festgestellt, dass unter den kollektiven Weiterbildungen auch spezifische, individuelle Bedarfe bestehen, die durch die bisher angebotenen Weiterbildungen nicht abgedeckt werden.

Um den Bedarf zusätzlich zu unterstützen, hat die Regierung in ihrer letzten Sitzung eine entsprechende Gesetzgebung verabschiedet. Künftig soll jedem Pflegeelternteil ein Höchstbetrag von 150 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die kollektiven Weiterbildungen werden beibehalten, da neben der Vermittlung der Inhalte die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches besteht.

Aktuell begleitet der Pflegefamiliendienst 73 Pflege- und Patenkinder in insgesamt 57 Pflegefamilien. Auf der Grundlage dieser Zahlen belaufen sich die zu erwartenden Mehrkosten jährlich auf bis zu 14.400,-€.

Eine weitere Maßnahme um Pflegefamilien zu unterstützen, betrifft einen Ausweis für Pflegeeltern.

Pflegeeltern übernehmen bei der Aufnahme von Pflegekindern die Verantwortung in Alltagsangelegenheiten für die betreffenden Pflegekinder. Dies betrifft u.a. den Wohnsitz der Kinder oder die Krankenversicherung.

Zur Legitimation des Pflegeverhältnisses gegenüber Behörden und bei Auslandsaufenthalten wird der Pflegeelternausweis nach einer erfolgreichen Pilotphase zwischen 2015 und 2016 auf alle Pflegeeltern ausgedehnt.

Hierzu wurde die rechtliche Grundlage anhand der Änderung des Erlasses der Regierung vom 14. Mai 2009 über die Jugendhilfe und den Jugendschutz gelegt. Diese Erlassabänderung hat die Regierung ebenfalls am 30. Mai in erster Lesung

Klötzerbahn 32
B-4700 Eupen

TELEFON +32 (0) 87 / 596 443
TELEFAX +32 (0) 87 / 554 538

E-MAIL kab.antoniadis@dgov.be
WEB www.ostbelgienlive.be

UNTERNEHMENSNUMMER
BE 0332.582.613

verabschiedet. Sie liegt nun dem Staatsrat und der Kommission für den Schutz des Privatlebens zur Begutachtung vor.

Eine dritte Maßnahme ist die Ausdehnung des Katalogs der erstattungsfähigen Fahrtkosten zugunsten der Pflegeeltern.

Seit September 2016 können die Pflegeeltern auch Fahrten geltend machen, die über die begleiteten Besuchskontakte des Pflegekindes oder der gesundheitlichen Pflege hinausgehen.